

## **Beitragsordnung „Gesundheitsregion KölnBonn e.V.“**

### **Jahresmitgliedsbeiträge:**

<b>1) Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region, wissenschaftliche Einrichtungen und universitäre Lehrstühle</b>	
- Hochschulen und Großforschungseinrichtungen	1.500 €
- wissenschaftliche Einrichtungen (Institute), universitäre Lehrstühle und andere öffentliche oder gemeinnützige Bildungsträger und Einrichtungen	200 €
<b>2) Kliniken (gemessen am Umsatz)</b>	
- bis 50 Millionen	1.000 €
- über 50 Millionen	2.000 €
<b>3) Unternehmen (gemessen am Umsatz)</b>	
- bis 1 Million	200 €
- bis 1,5 Millionen	500 €
- bis 5 Millionen	1.000 €
- bis 15 Millionen	1.500 €
- bis 25 Millionen	2.500 €
- bis 50 Millionen	5.000 €
- über 50 Millionen	n. Vereinb.
<b>4) Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Verbände und Initiativen im Cluster Medizin und Gesundheit</b>	
	n. Vereinb.
<b>5) Gesetzliche und private Krankenversicherungen</b>	
	n. Vereinb.
<b>6) Kommunen, deren Zusammenschlüsse und regionale wirtschaftsfördernde Einrichtungen</b>	
- Städte über 500.000 Einwohner	10.000 €
- Städte über 200.000 Einwohner	5.000 €
- Landkreise und Städte unter 200.000 Einwohner	2.000 €
- Bezirksregierung und Landschaftsverband	n. Vereinb.
<b>7) Banken, Kreditinstitute und Beratungsunternehmen</b>	
	n. Vereinb.
<b>8) Außerordentliche Mitglieder</b>	
	mind. 100 €

Der Beitrag wird jeweils zum 1. Januar eines Jahres fällig.

Für das Gründungsjahr 2009 wird (zeitanteilig) ein halber Jahresbeitrag erhoben.